

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 10

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bungen verfügbar sind wie nie zuvor, müssen die Streitkräfte sparen. Eine Vielzahl von akuten Einsparungen, die in der Regel auf weniger Übungstage und ein paar weniger Schiessübungen mit scharfem Schuss hinauslaufen, bedeutet geringere Aktivität. Inzwischen gibt es auch immer



«Auf, auf, marsch, marsch.» Ein 30-km-Marsch (ohne Schiessen) mit Rucksack und Sturmgewehr (zusammen 11 kg) um das renommierte «March Merit Badge». Bild: Winnefride Steen/Forsvaret

weniger Spielraum, Wehrpflichtige auf einigen der am meisten aktionsgeladenen und spannenden militärischen Tätigkeitsfelder einzusetzen, den Waffensystemen nämlich. Diese sind inzwischen so hoch technisiert, dass sie nur noch von Berufssoldaten bedient werden können.

Auch schwierig ist es, wenn Wehrpflichtige – beispielsweise im königlichen Gardebataillon – monatelang einen ziemlich öden Dienst schieben, der im Wesentlichen mit Wach- und Sicherungsaufgaben gefüllt ist; oder sie weder eindrückliche Erfahrungen in spektakulären Naturlandschaften oder auf dem unendlichen Meer sammeln dürfen noch gelegentlich an ihre persönlichen Grenzen geführt werden. Wenn diese Faktoren fehlen könnten ihnen die Lust am Dienst in den Streitkräften vergehen. Dann haben die Streitkräfte natürlich verloren. Eine wesentliche Funktion der Wehrpflicht ist aus militärischer Sicht, junge Menschen zu motivieren, sich weiter zu verpflichten.»

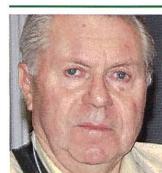
Das norwegische Wehrpflichtsystem muss bleiben

Während des Wehrdiensts erhalten die Wehrpflichtigen einen monatlichen Wehrsold von 5000 und einen Bonus von 32 000 norwegischen Kronen nach Ausscheiden aus dem Dienst. Der Staat gibt auch Zuschüsse für eventuell weiterlaufende Miet- und Zinszahlungen, ausserdem

gibt es zwei Extrapunkte zum Schulabschluss und die Möglichkeit, Schulfächer wieder aufzunehmen. Die Streitkräfte haben eine Mischung aus Wehrpflichtigen und länger dienenden Soldaten entwickelt. Darüber hinaus gibt es ein Spezialistenkorps, ein Offizierskorps auf der unteren Ebene, das auf ausreichend Einsatz erfahrung und -expertise aufbaut. Zum Beispiel ist das Telemark-Bataillon (Telemark battaljon, tmbn) ein Panzergrenadierverband des norwegischen Heeres. Es wurde 1993 gegründet und ist als Teil der Brigade Nord in Rena stationiert. Das Bataillon besteht aus fünf Kompanien mit einer Personalstärke von 470 Berufssoldaten. Auch eine Feldartilleriebat-

terie ist mit Berufssoldaten besetzt. Ein reines Berufsheer würde mindestens zusätzliche 1,8 Milliarden Kronen pro Jahr kosten. Ausserdem liefert die Wehrpflicht geschultes Personal für Heimwehr und Heeresreservisten. Das Heer ist daher überzeugt, dass durch die Wehrpflicht sowohl qualifizierte Soldaten angeworben und ausgebildet werden, die sich anschliessend weiterverpflichten und dann auch die Angehörigen von Heimwehr und Heeresreserve weiterbilden, damit sie, falls erforderlich, kurzfristig einsatzbereit sind. ■

* Der «Beret-Lauf 2015» der Lehrgangsteilnehmer an der norwegischen Heeresoffiziersschule fand vom 10. – 11. September im Militärlager Rena statt. Die Teilnehmer mussten mit guten Ergebnissen ans Ziel kommen, nicht nur, um sich das Barett des Heeres zu verdienen, sondern auch, um ihre Persönlichkeit zu formen und Selbstwertgefühl und Zuversicht zu steigern. Dazu wurden sie mit mehreren Einlagen an ihre physischen und psychischen Grenzen gebracht. Der Lauf wurde offiziell mit einer Parade beendet, in welcher der Kommandeur der Heeresoffiziersschule, Oberstleutnant Atle Molde, das Treuegelöbnis des norwegischen Heeres für die Lehrgangsteilnehmer ablegte.



Major
Walter Håland
Freelance military
journalist, EMPA
Gamle Fredrikstad
(Norwegen)

Aus dem Bundeshaus

Beim Erscheinen der ASMZ 10/2016 wird der Nationalrat (NR) die «Armeebotschaft 2016» behandeln haben (16.026): Finanzen 2017–2020, Rüstung, Immobilien.



Im Gegensatz zum NR beantragt die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) ihrem Rat einstimmig, in seiner Herbstsession die Motion «Rüstungsprogramm 2017» abzulehnen (16.3266; siehe auch ASMZ 08/2016, Seite 15!). Begründungen: vierjähriger Zahlungsrahmen, angepasste Rüstungsplanung nach dem sistierten BODLUV 2020, keine eingeschränkte Handlungsfreiheit des VBS, vermeiden unausgereifter Rüstungsprojekte, personelle Kapazitäten bei armasuisse. Die SiK-SR hatte bereits am 19. April 2016 beantragt und begründet, das Postulat «Zukunft der Artillerie» abzuschreiben (11.3752): «Mit seinem Bericht vom 20. Januar 2016 hat der Bundesrat seinen Auftrag erfüllt.» Sie informierte sich am 2. September 2016 über den Sicherheitsverbund Schweiz sowie über die neuesten Zahlen von Zivildienst und Armeebestand. Sie werde das Dienstpflichtsystem im Jahre 2017 und den Sicherheitspolitischen Bericht im vierten Quartal 2016 behandeln. Grundlagen dazu sind der «Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem» vom 15. März 2016 und «Die Sicherheitspolitik der Schweiz – Bericht des Bundesrates» vom 24. August 2016.

Die «Botschaft [des Bundesrates, BR] zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee» vom 3. September 2014 (14.069) mündete insbesondere in: Änderung vom 18. März 2016 des Militärgesetzes (MG), «Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)» vom 18. März 2016 (Ersatz der bisherigen AO) und «Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020» vom 7. März 2016. Nachdem das Referendum am 7. Juli 2016 mit 44 603 beglaubigten Unterschriften nicht zustande gekommen ist, kann der BR das Inkrafttreten des geänderten MG bestimmen.

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE